

Aktenzeichen:
41 K 66/23

Greifswald, 27.10.2025



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 06.02.2026	09:00 Uhr	Sitzungssaal 011	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Greifswald

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Greifswald	27, 73/1	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 6, 7	Schützenstraße 6, 7	721	4646

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist offensichtlich ungenutzt und nicht nachhaltig bebaut (mit Garage o.ä. bebaut und mit Zaun/Mauer eingefriedet).

Verkehrswert:

124.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.



**Geschäftszeichen:** 41 K 66/23

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
<i>Greifswald</i>	4646	3	<i>Greifswald</i>	27	73/1	721 m ²

Bewertungsobjekt

**Grund-
stücksart:** fiktiv unbebautes Grund-
stück
Ort: 17489 Greifswald
Straße: Schützenstraße 6,7

**Beschreibung des Objektes:**

Objektart: Baugrundstück

Textbeschreibung: Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein untergeordnet bzw. nicht nachhaltig bebautes Grundstück. Für die vorhandene Bebauung im Sinne früherer Nebengebäude und Einfriedungen wird die Freilegung zugrunde gelegt.

Verkehrswert:**124.000,00 €****(In Worten: einhundertvierundzwanzigtausend Euro)**

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

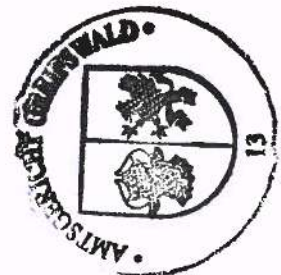
Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll
Rechtspflegerin

Beglaubigt



Greifswald, 04.11.2025


Neumann
Justizobersekretärin

Für Aushang angeheftet:

von Aushang abgenommen:

